

Bekanntmachung

Widmung der Gemeindestraße „Katenkoppel“ in der Gemeinde Fuhlenhagen für den öffentlichen Verkehr

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 beschlossen, das nachstehend aufgeführte Grundstück dem öffentlichen Verkehr zu widmen, und zwar als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein:

Flur 3, Flurstück 93

Grundbuch von Fuhlenhagen

Straßenbezeichnung "Katenkoppel"

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeister der Gemeinde Fuhlenhagen, 21493 Fuhlenhagen, Eikhof 23, eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingelegt wird. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fuhlenhagen, den 24.11.2016

(Siegel)

gez. W. Krüger

- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 25.11.2016

(Siegel)

gez. W. Krüger

- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 05.12.2016

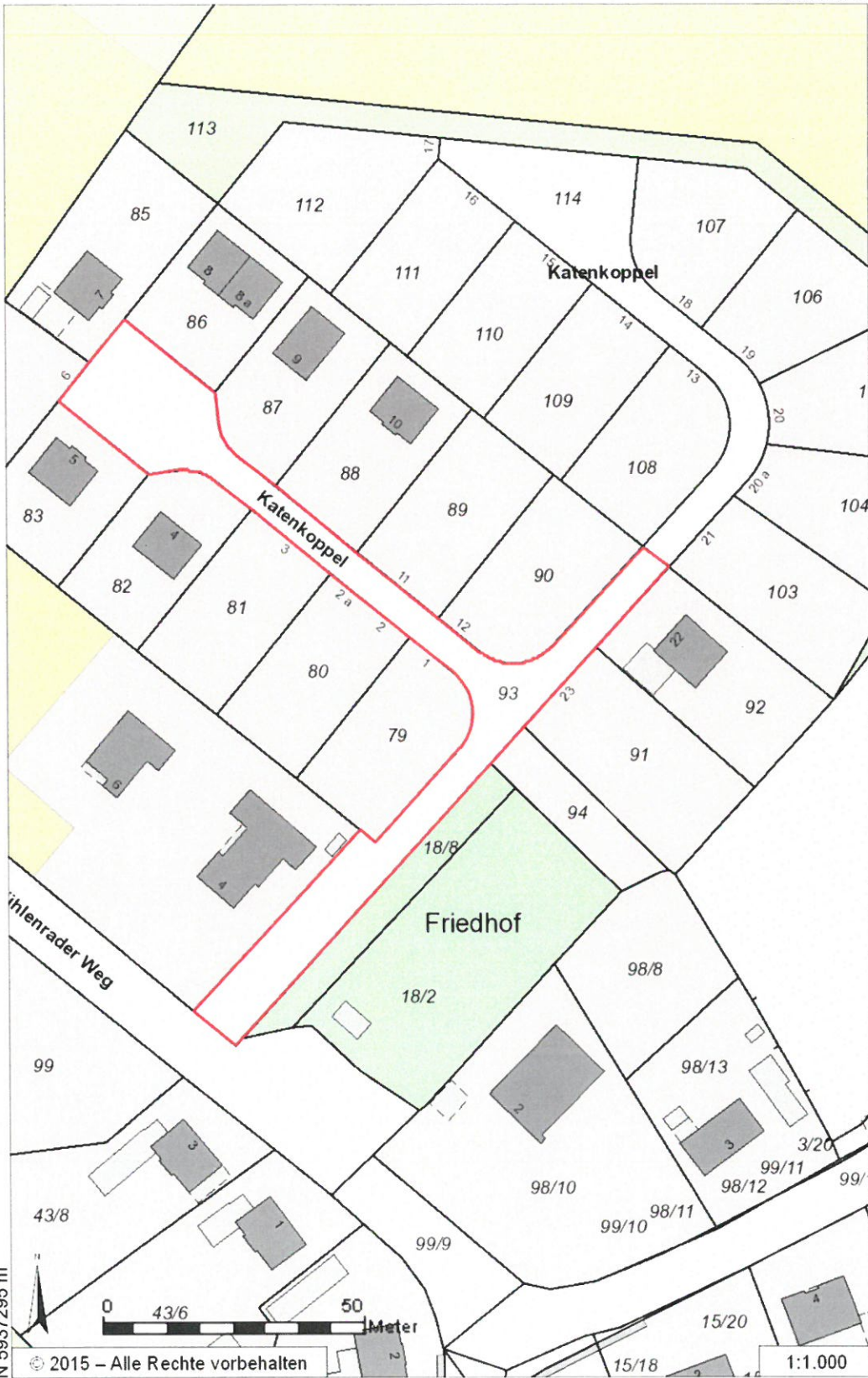
Abgenommen am: _____

(Siegel)

- Bürgermeister -

E 601145 m

N 5937556 m



N 5937295 m

© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

E 600981 m

1:1.000